

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Günter Piéla, Christian Günther

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, IuK, 5, 5/30

Federführung: 5

Termin f. Stellungnahme: 20.01.2015

erledigt am: 5.12.2014 Holl.

Anfrage

Datum: 05.12.2014

Drucksachen-Nr.: 14/0437

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

28.01.2015

Behandlung

öffentlich /

Einsatz von Windows-Betriebssystemen in den Schulen

An die Kreisverwaltung wurde eine Anfrage bzgl. der Sicherheit von Betriebssystemen unter Nutzung von Windows XP bzw. der bereits erfolgten Aufrüstung auf das moderne und sichere Betriebssystem Windows 7 im Verantwortungsbereich der Verwaltung gestellt. Dies haben wir zum Anlass genommen, die entsprechende Situation in der Verwaltung der Stadt Sankt Augustin und deren Einrichtungen abzufragen. Nach Auskunft der Verwaltung ist mit der 100 %igen Nutzung des modernen und sicheren Betriebssystems Windows 7 in der Stadtverwaltung und in den Einrichtungen, die über das Netzwerk in die Maßnahmen der Verwaltung eingebunden sind, die EDV-Sicherheit auf aktuellem Stand.

Da nach Auskunft der Verwaltung die städtischen Schulen und Jugendeinrichtungen nicht im städtischen EDV-Netzwerk integriert sind und wohl externe vertragliche Regelungen unterhalten, stellt sich für die GRÜNEN die Frage, inwieweit Betriebssicherheit und Datenschutz in den städtischen Einrichtungen gewährleistet werden kann, wenn da externe Verantwortlichkeiten eine Rolle spielen. Daher stellen wir an die Verwaltung folgende Fragen:

1. In welchen Schulen und Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin wird noch mit dem alten Betriebssystem Windows XP oder sonstigen älteren Betriebssystemen gearbeitet?
2. In welchen Schulen und Jugendeinrichtungen ist bereits die Umstellung auf das modernere und sichere Betriebssystem Windows 7 erfolgt?

3. In welchen Schulen und Jugendeinrichtungen werden andere Betriebssysteme verwendet?
Welche sind das?
4. Mit welchen Vertragspartnern und mit welchen EDV-technischen Sicherheiten betreiben die städtischen Schulen und Jugendeinrichtungen ggf. ihre EDV-Einrichtungen?
5. Mit welchen Maßnahmen und in welchem Zeitrahmen hat die Verwaltung dafür Sorge getragen bzw. beabsichtigt sie, ggf. dafür Sorge zu tragen, dass in den städtischen Schulen eine sichere und leistungsfähige Ausstattung gewährleistet werden kann? Welche vertraglichen Regelungen bestehen bzw. werden mit ggf. durch die Schulen gebundene Dritte angestrebt?
6. Mit welchen Kosten ist mit einer evtl. Umstellung zu rechnen?
Sind diese Kosten bereits in den Haushalt eingestellt?
Oder werden diese Kosten ggf. in Kooperation von Dritten getragen?

gez. Martin Metz

gez. Günter Piéla

gez. Christian Günther